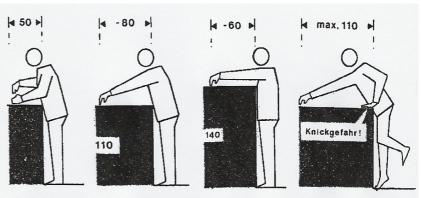
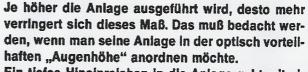
Das Maß aller Dinge: der Mensch. Anlagenhöhe über Fußboden, Tiefe und Bedienungsgänge sowie Zugänglichkeit von unten sollten sich nach den Körpermaßen und auch der Konstitution des Betreibers richten.



Um feine Detaillierungsarbeiten auszuführen, kann man kaum über 50 cm hinausreichen. Als Konsequenz hieraus müssen die hinteren Anlagenpartien als erstes ausmodelliert werden.

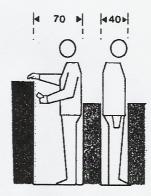
Ein bioßes Hineinreichen, etwa um Fahrzeuge aufzugleisen oder zu entkuppeln, läßt sich bis 80 cm gefahrlos bewerkstelligen.



Ein tiefes Hineinreichen in die Anlage geht mit einer zunehmenden Gefahr der Beschädigung von Details einher.









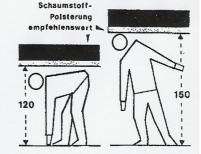
Eine Anlage für Bedienung im Sitzen sollte im Normalfall etwas über Tischhöhe angeordnet werden. Eine Bedienungsöffnung muß in jedem Fall breiter als für stehende Bedienung eingeplant werden. Standorte, von denen aus die Anlage bedient wird, sollten mindestens 70 cm Tiefe aufweisen. Je höher die Anlage angeordnet wird, desto mehr muß dieses Maß vergrößert werden.

Ausreichendes Maß für Arbeitsöffnungen 40 cm Tiefe; auch für selten begangene Wartungs-Gänge ausreichend, wenn Details von Kanten ferngehalten werden.

Gangbreite bei Mehrpersonenbetrieb. Bedienungsöffnungen, in denen beide Betreiber "arbeiten", sollten noch breiter, ca. 1,30 m, vorgesehen werden.







Für ausgedehntere Anlagen sollte man sich unbedingt solch ein "Wartungsvehlkel" anschaffen. Längere Arbeiten über Kopf sind ohne Unterstützung im Rücken kaum längere Zeit durchzuhalten. Bei sehr tief angeordneten Anlagen kann man sich die Arbeit mit einem solchen Rollbrett erleichtern.

"Duckpassagen" zum Erreichen von Bedienungsöffnungen können für jugendliche und gelenkig gebaute Betreiber diese Höhe oder noch etwas weniger (1 m bel Kriechen auf allen Vieren) aufweisen. Das für weniger Gelenkige zumutbare Maß muß allerdings deutlich höher angesetzt werden.